

Rath niederlegen konnte, und dass das Volk nach der Rückkehr der Gesandten aus Chalkis den Beschluss fasste, dass die ursprünglich gewählten, zu denen er unbestritten zählte, gleichwohl zu Philipp sich zu begeben hätten und so durch eine Art nochmaliger Wahl ihn nicht minder wie Demosthenes neuerdings delegirte, nur dass Demosthenes nun zum zweiten Mal refüsirte, während er diesmal seine Function antrat,¹ endlich dass Demosthenes es unterliess, das für ein Verbrechen derartiger Usurpation angezeigte Eisangelie-Verfahren einzuleiten.² Ihr Erscheinen war auf den weiteren Verlauf der Dinge ohne Einfluss. Das Urtheil an den unglücklichen Phokiern ward auf die grausamste Weise vollzogen, Thebens Wünsche und die der Thessaler

¹ Aesch. RvdGes. § 94 οὐκ ἐξωμοσάμην, ἀλλ' ὑπεσχόμην πρεσβεύσειν, ἐὰν ᾧ δυνατός, πρὸς δὲ τὴν βουλὴν ἀπίόντων τῶν συμπρέσβειων τὸν ἀδελφὸν τὸν ἑαυτοῦ καὶ τὸν ἀδελφίδου καὶ τὸν ἱατρὸν ἔπεμψα, οὐκ ἐξωμομένους· οὐδὲ γὰρ ὁ νόμος ἔἴ ἐκ τοῦ δήμου χειροτονίας ἐν τῇ βουλῇ ἐξόμνησθαι· ἀλλὰ τὴν ἄρρωστοίαν μου δηλώσοντας. ἐπειδὴ δ' οἱ συμπρέσβεις πυθόμενοι τὰ περὶ τοὺς Φωκίας συμβάντα ἀνέστρεψαν, γενομένης ἐκκλησίας ἦδη παρόν καὶ δυνάμενος τῷ σώματι, προσαναγκάζοντος τοῦ δήμου μηδὲν ἤτιον πρεσβεύειν ἡμᾶς τοὺς ἐξ ἀρχῆς αἰρεθέντας ἅπαντας, ἀψευδεῖν πρὸς Ἀθηναίους ὄμνην δεῖν. Und diese Doppelwahl oder wie ich glaube die Bestätigung der aus der ersten Wahl hervorgegangenen Gesandten durch ein Psephisma der Ekklesie (προσαναγκάζοντος τοῦ δήμου) bezeugt Demosthenes selbst, indem er sagt, er sei zweimal für diese Gesandtschaft gewählt worden und habe zweimal abgelehnt (RvdGes. § 172 ἐπὶ γὰρ τὴν τρίτην πρεσβείαν δις με χειροτονήσαντων ὑμῶν δις ἐξωμοσάμην). Hätte wirklich zum zweiten Mal eine förmliche Wahl stattgefunden und wäre dabei Aeschines nicht unter den Erwählten gewesen, so würde Demosthenes dies nicht verschwiegen haben. Wären nur jene Gesandten, welche bereits die Gesandtschaft angetreten hatten, unter welchen nicht Demosthenes noch Aeschines, sondern für diesen sein Bruder sich befanden, angewiesen worden, ihrer Mission nachzukommen, so konnte Demosthenes weder sagen, dass er zweimal gewählt worden sei, noch bedurfte es dann einer erneuten Exomomie von seiner Seite. Mit demselben Rechte also, mit welchem Demosthenes sich durch den Beschluss dieser Ekklesie als neu gewählt ansieht, waltete Aeschines nunmehr seines Amtes als Gesandter. Mit gutem Grunde also wirft er Demosthenes vor a. a. O. καὶ τὸ μὲν ψήφισμα ἀνέγνως, τὸ δὲ ὑπερέβης. Dieses Kunststück des Demosthenes stellt sich den oben S. 378 besprochenen Leistungen seines sophistischen Gegners nicht unwürdig an die Seite.

² Aesch. RvdGes. § 139 πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἦδη πρεσβείαν τὴν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων, ἐφ' ἣν τολμᾶς με λέγειν ὡς οὐ χειροτονηθεὶς ὠχόμην, ἐχθρὸς δ' ὢν οὐπω καὶ τήμερον ἠθελήκας με εἰσαγγεῖλαι παραπρεσβεύσασθαι.